



KIRCHENAMT IN RONNENBERG

FÜR DIE EV.-LUTH. KIRCHENKREISE LAATZEN-SPRINGE UND RONNENBERG

INFORMATION ZUR VERARBEITUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN

GEM. § 17 DSG-EKD FÜR BEWERBER:INNEN

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. In dieser Datenschutzinformation möchten wir Sie darüber informieren, welche Daten wir erheben, wie wir diese verarbeiten und welche Rechte Sie in Bezug auf Ihre Daten haben. Unsere Datenverarbeitung erfolgt in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des EKD-Datenschutzgesetzes (DSG-EKD) und anderen relevanten Datenschitzvorschriften.

▪ VERANTWORTLICHE STELLE

Verantwortlich für die Datenverarbeitung im Sinne des Datenschutzgesetzes ist:

Kirchenamt in Ronnenberg

Am Kirchhofe 4
30952 Ronnenberg
Tel.: 05109 5195-0
Fax: 05109 5195-27
E-Mail: kka.ronnenberg@evlka.de

▪ DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE

Als Datenschutzbeauftragte bestellt, ist:

Karoline Tancredi
Im Mitteldorf 1
30938 Burgwedel
Tel.: 05139 997573
E-Mail: DSB.kka.Burgdorfer_Land@evlka.de

▪ ERHEBUNG UND VERARBEITUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN

Im Rahmen Ihrer Bewerbung erheben und verarbeiten wir die nachfolgenden personenbezogenen Daten:

- Stammdaten: Anrede, Titel, Vorname, Nachname, Geburtsname, Geburtsort
- Kontaktdaten: Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Mobilnummer
- Bewerbungsunterlagen: Anschreiben, Lebenslauf, ggf. Foto des Bewerbers, Schulzeugnisse, Arbeitszeugnisse, Qualifikationsnachweise
- Ggf. besondere Kategorien personenbezogener Daten (Ethnie, religiöse Überzeugung, Gesundheitsdaten)
- Unterschrift
- Weitere von Ihnen mitgeteilte Informationen (bspw. Angaben zur beruflichen Laufbahn, Fähigkeiten und Interessen)

Die Verarbeitung Ihrer Daten findet mit unterschiedlichen Software-Komponenten statt. Dazu zählen neben dem Acrobat Reader auch Microsoft Office Programme (inkl. Outlook) sodass eine Übermittlung Ihrer Daten in die USA nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann.

▪ RECHTSGRUNDLAGE UND ZWECKE DER VERARBEITUNG

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des EKD-Datenschutzgesetzes (DSG-EKD) sowie anderer spezialgesetzlicher Grundlagen. Insbesondere § 6 DSG-EKD regelt die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten.

1. § 6 Nr. 1 DSG-EKD: Erlaubnis durch Rechtsvorschrift

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist zulässig, wenn eine Rechtsvorschrift dies erlaubt oder anordnet. Dies bedeutet, dass kirchliche Einrichtungen personenbezogene Daten verarbeiten dürfen, wenn dies durch gesetzliche Bestimmungen vorgeschrieben ist. Beispiele hierfür sind die Kirchenbuchordnung oder andere kirchliche Regelungen, die die Verarbeitung bestimmter Daten vorschreiben.

2. § 6 Nr. 2 DSG-EKD: Einwilligung der betroffenen Person

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung zu der Verarbeitung für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben hat. Die Einwilligung muss freiwillig, informiert und eindeutig sein. Die betroffene Person hat das Recht, ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

3. § 6 Nr. 3 DSG-EKD: Erfüllung der Aufgaben der verantwortlichen Stelle

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist zulässig, wenn sie zur Erfüllung der Aufgaben der verantwortlichen Stelle erforderlich ist. Dies umfasst auch die Ausübung kirchlicher Aufsicht. Beispiele hierfür sind die Verwaltung von Gemeindemitgliedern oder die Durchführung kirchlicher Veranstaltungen.

4. § 6 Nr. 4 DSG-EKD: Wahrung berechtigter Interessen

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist zulässig, wenn sie zur Wahrung der berechtigten Interessen der verantwortlichen Stelle oder eines Dritten erforderlich ist, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person überwiegen. Ein Beispiel hierfür wäre die Verarbeitung von Daten zur Verbesserung der Sicherheit innerhalb der kirchlichen Einrichtung.

5. § 6 Nr. 5 DSG-EKD: Erfüllung eines Vertrages

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist zulässig, wenn sie zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich ist. Ein typisches Beispiel hierfür ist die Verarbeitung von Daten im Rahmen eines Mietvertrages oder eines Arbeitsvertrages.

6. § 6 Nr. 6 DSG-EKD: Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist zulässig, wenn sie zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist. Dies bedeutet, dass kirchliche Einrichtungen personenbezogene Daten verarbeiten dürfen, wenn dies notwendig ist, um gesetzlichen Anforderungen nachzukommen. Beispiele dafür sind steuerrechtliche Aufbewahrungspflichten oder Meldepflichten gegenüber staatlichen Behörden.

7. § 6 Nr. 7 DSG-EKD: Schutz lebenswichtiger Interessen

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist zulässig, wenn Sie erforderlich ist, um lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen.

Darüber hinaus ist in bestimmten Fällen auch die Verarbeitung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten möglich.

1. § 13 Abs. 2 Nr. 1 DSG-EKD:

Die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten (bspw. Gesundheitsdaten) ist zulässig, wenn die betroffene Person für einen oder mehrere festgelegte Zwecke eine Einwilligung erteilt hat.

2. § 13 Abs. 2 Nr. 2 DSG-EKD:

Die Verarbeitung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten (bspw. Gesundheitsdaten) ist rechtmäßig, wenn die Verarbeitung erforderlich ist, damit die verantwortliche Stelle oder die betroffene Person die ihr aus dem kirchlichen Arbeitsrecht erwachsenen Rechte ausüben und ihren diesbezüglichen Pflichten nachkommen kann.

Die Verarbeitung der genannten personenbezogenen Daten erfolgt zu den folgenden Zwecken:

- Kontaktaufnahme im Rahmen des Bewerbungsprozesses (gem. §§ 49 Abs. 1, 6 Nr. 2, 6 Nr. 3, 6 Nr. 5, 13 Abs. 2 Nr. 1 DSG-EKD),
- Prüfung Ihrer Eignung für die ausgeschriebene Stelle gem. §§ 49 Abs. 1, 6 Nr. 2, 6 Nr. 3, 6 Nr. 5, 13 Abs. 2 Nr. 1 DSG-EKD),
- Durchführung des Bewerbungsverfahrens gem. §§ 49 Abs. 1, 6 Nr. 2, 6 Nr. 3, 6 Nr. 5, 13 Abs. 2 Nr. 1 DSG-EKD),
- Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (gem. § 6 Nr. 6 DSG-EKD).

■ EMPFÄNGER DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Ihre personenbezogenen Daten werden nur an die für das Bewerbungsverfahren zuständigen Mitarbeiter:innen weitergegeben. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder Sie ausdrücklich eingewilligt haben.

■ DAUER DER SPEICHERUNG

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Dauer des Bewerbungsverfahren und darüber hinaus für maximal sechs weitere Monate gespeichert. Eine weitergehende Speicherung der Bewerbungsunterlagen findet darüber hinaus nur mit Ihrer Einwilligung statt. Sollte Ihre Bewerbung erfolgreich sein, werden Ihre Daten in Ihre Personalakte übernommen.

■ RECHTE DER BETROFFENEN PERSONEN

- auf Auskunft über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gem. (§ 19 DSG-EKD) bitte beachten Sie, dass in bestimmten Fällen das Recht auf Auskunft eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (§ 19 Abs. 3, 7 DSG-EKD),
- auf Berichtigung unrichtiger Daten (§ 20 DSG-EKD),
- auf Löschung Ihrer Daten, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen (§ 21 DSG-EKD),

- auf Einschränkung der Verarbeitung (§ 22 DSG-EKD),
- auf Datenübertragbarkeit (§ 24 DSG-EKD),
- auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (§ 25 DSG-EKD),
- nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die Ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder Sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt (§ 25a DSG-EKD)

▪ **WIDERRUF DER EINWILLIGUNG**

Sie können Ihre Einwilligung zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf berührt die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung jedoch nicht.

▪ **BESCHWERDERECHT**

Sie haben das Recht sich bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt.

Die für uns zuständige Behörde ist:

Der Beauftragte für den Datenschutz der EKD
Lange Laube 20
30159 Hannover
Tel.: 0511 768128-0
Fax: 0511 768128-20
E-Mail: info@datenschutz.ekd.de

▪ **ERFORDERLICHKEIT DER BEREITSTELLUNG DER PERSONENBEZOGENEN DATEN UND MÖGLICHE FOLGEN DER NICHTBEREITSTELLUNG**

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist im Rahmen des Bewerbungsverfahrens zwingend erforderlich, um Ihre Bewerbung in den Bewerbungsprozess einzubeziehen. Ohne die vollständige und korrekte Angabe der erforderlichen Daten kann Ihre Bewerbung leider nicht berücksichtigt werden.

▪ **BESTEHEN EINER AUTOMATISIERTEN ENTSCHEIDUNGSFINDUNG EINSCHLIEßLICH PROFILING**

Profiling bezeichnet die automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten, um bestimmte persönliche Aspekte einer Person zu bewerten. Dies umfasst die Analyse von Vorlieben, Interessen, Verhalten oder anderen Merkmalen, um Vorhersagen zu treffen oder Entscheidungen zu unterstützen, die auf diesen Bewertungen basieren.

Wir möchten Sie darüber informieren, dass in unserem Kirchenamt keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling stattfindet. Sämtliche Entscheidungen, die Ihre personenbezogenen Daten betreffen, werden von unseren Mitarbeitern manuell getroffen. Dadurch wird sichergestellt, dass Ihre individuellen Umstände und Bedürfnisse angemessen berücksichtigt werden.

Für alle Fragen zum Thema Datenschutz steht Ihnen unsere Datenschutzbeauftragte gerne zur Verfügung.